

Seminar Wie Frauen erfolgreich kommunizieren und argumentieren

Die Stärken der weiblichen Kommunikation entdecken

Mit richtigen Argumenten die Überzeugungskraft verbessern



Frauen verfügen zwar über einen umfangreichen Wortschatz, bildhafte Sprache und das Talent, Zuhörer persönlich anzusprechen. Im Beruf geben aber meist Männer den Ton an. Wenn „Frau“ ihr Können und ihre persönlichen Stärken nur unzureichend ausspielt, verpasst sie im Berufsleben oft wichtige Chancen. In diesem Seminar erfahren Sie, welche Bausteine für erfolgreiche Kommunikation benötigt werden. Sie lernen die Unterschiede zwischen „typisch weiblicher“ und „typisch männlicher“ Kommunikation kennen und vermeiden damit Missverständnisse. Das Seminar hilft Ihnen, die Stärken der weiblichen Kommunikation zu entdecken und diese gezielt einzusetzen. Sie verbessern mit den richtigen Argumenten Ihre Überzeugungskraft und verschaffen sich Gehör.

Inhalte:

Grundlagen erfolgreicher Kommunikation:

Wahrnehmung verbessern, Kommunikationsebenen erkennen, aktives Zuhören praktizieren, Fragetechniken gezielt einsetzen, Körpersprache richtig deuten

Weibliche und männliche Kommunikationsmuster:

Geschlechtsspezifische Sprachmuster, wenn Frauen und Männer aneinander vorbeireden, Erkennen des eigenen Kommunikationsstils, Stärken der weiblichen Kommunikation

Überzeugen statt überreden:

Argumentationen überzeugend aufbauen, glaubwürdig auftreten und argumentieren, Gegenargumente einbeziehen

Anreise: Wenn Sie aus München oder Salzburg auf der A8, aus Innsbruck auf der A 93 kommen, fahren Sie an der Anschlussstelle 102 Rosenheim aus. Von hier aus fahren Sie auf der B 15 Richtung Rosenheim

→ Info-Box

- **Datum:**
15.4. 2008, 9.00 Uhr bis
16.4.2008, 17.00 Uhr
- **Kosten:** € 480.-, für LHK
Mitglieder € 384.-
- **Ort:** LHK Rosenheim
- **Veranstalter:** LHK
Rosenheim
- **Info:** +49-8031-21850
- **Seminarleitung:** Waltraud
Wagner



Kontakt: Faxanmeldung: +49-8031-1644, Anmeldeschluss: 8.4.2008

→ Anmelde-Box	
→ Veranstaltung	Wie Frauen erfolgreich kommunizieren und argumentieren
→ Datum / Kosten	15.4. bis 16.4. 2008, € 480.-, für LHK Mitglieder € 384.-
→ Veranstaltungs-Ort	LHK Rosenheim, K�pferlingstra�e 66, 83024 Rosenheim
→ Name / Firma
→ Teilnehmende Personen	Anzahl Namen
→ Ansprechpartner
→ Postadresse
→ E-Mail / Telefon
→ Datum / Unterschrift / Stempel

→ Teilnahme-Bedingungen		
<p>I. Vertragsabschluss Nach Eingang der Anmeldung des Teilnehmers wird diesem eine Anmeldebest�tigung zugesandt. Die Anmeldebest�tigung stellt jedoch keine verbindliche Annahme der Anmeldung dar. Der Veranstalter beh�lt sich vor, die angebotene Veranstaltung aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl nicht durchzuf�hren. Daher kommt erst mit Zugang einer Einladung zu der Veranstaltung beim Teilnehmer der Vertrag verbindlich zustande.</p> <p>II. Veranstalter, Rechtstr�ger Veranstalter ist: lignum, A-5431 Kuchl, Markt 136, Telefon: +43-(0)6244-30328, Fax: +43-(0)6244-30328-25, office@lignum.eu, www.lignum.eu.</p> <p>III: Geb�hren Die Geb�hren werden mit Zugang der Rechnung beim Teilnehmer, sp�testens jedoch am ersten Unterrichtstag, f�llig.</p> <p>→ Widerrufsbelehrung:</p> <p>IV. Widerruf des Teilnehmers Jeder Teilnehmer hat das Recht, den Vertrag innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gr�nden in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt fr�hestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist ist an den Veranstalter (siehe II) zu richten.</p> <p>V. Widerrufsfolgen Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zur�ckzugew�hren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Teilnehmer die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zur�ckgew�hren, muss er dem Veranstalter insoweit ggf. Wertersatz leisten. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Veranstalter mit der Ausf�hrung der Dienstleistung mit ausdr�cklicher Zustimmung des</p>	<p>Teilnehmers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Teilnehmer diese selbst veranlasst hat (z.B. durch Download etc.).</p> <p>VI. R�cktritt des Teilnehmers Anstatt des Widerrufs kann ein angemeldeter Teilnehmer bis sp�testens sieben Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung durch schriftliche Erkl�rung gegen�ber dem Veranstalter zur�cktreten. F�r den Zeitpunkt des R�cktritts ist der Zugang der R�cktrittserkl�rung beim Veranstalter ma�gebend. Bei R�cktritt des Teilnehmers kann der Veranstalter einen pauschalen Aufwendersatz in H�he von → 50% der Geb�hr bei Veranstaltungen mit einer Dauer bis 200 Unterrichtsstunden, → 30% der Geb�hr bei Veranstaltungen mit einer Dauer �ber 200 bis 500 Unterrichtsstunden, → 15% der Geb�hr bei Veranstaltungen mit einer Dauer �ber 500 Unterrichtsstunden verlangen. Dem R�cktretenden bleibt der Gegenbeweis offen, dass dem Veranstalter im konkreten Fall niedrigere Aufwendungen entstanden sind. Von Teilnehmer, die zu einem sp�teren Zeitpunkt zur�cktreten, k�ndigen (ausgenommen gem. IV.), nicht zu der Veranstaltung erscheinen oder an dieser nicht vollst�ndig teilnehmen, wird die volle Veranstaltungsgeb�hr erhoben.</p> <p>VII. K�ndigung des Teilnehmers Jeder Teilnehmer kann den Vertrag zu jeder Zeit aus wichtigem Grunde schriftlich k�ndigen. Ein wichtiger Grund liegt z.B. bei Einziehung zum Wehr- bzw. Zivildienst oder nicht nur vor�bergehender Krankheit, die die Teilnahme unm�glich macht, vor. Ein Dozentenwechsel berechtigt den Teilnehmer jedoch nicht zur K�ndigung aus wichtigem Grunde.</p> <p>VIII. R�cktritt des Veranstalters, �nderungen der Veranstaltung Der Veranstalter ist berechtigt, bei ungen�gender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder anderen</p>	<p>zwingenden Gr�nden bis zum Beginn der Veranstaltung zur�ckzutreten. Bereits bezahlte Geb�hren werden zur�ckerstattet; weitergehende Anspr�che der Teilnehmer, insbesondere Schadensersatzanspr�che, sind ausgeschlossen. Der Veranstalter beh�lt sich vor, organisatorische und inhaltliche �nderungen, die den Ablauf der Veranstaltung oder den Einsatz von Dozenten betreffen, aus wichtigem Grunde vorzunehmen.</p> <p>IX. Ratenzahlung Die Einzelheiten der beantragten Ratenzahlung werden in einer individuellen Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter festgelegt. Kommt es zu keiner Einigung hier�ber, schuldet der Teilnehmer die Geb�hr gem. III. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.</p> <p>X. Kurse mit Computernutzung Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Software nur f�r Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielf�tigen, zu �ndern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso d�rfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software ohne Abstimmung mit dem Dozenten durchzuf�hren.</p> <p>XI. Internetnutzung Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht f�r schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z.B. pornographischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner d�rfen keine Uploads durchgef�hrt werden.</p> <p>XII. Haftung Der Veranstalter haftet nicht f�r Sch�den der Teilnehmer, es sei denn, diese beruhen auf vors�tzlich oder grob fahrl�ssigem Verhalten des Veranstalters, von dessen Angestellten oder sonstigen Erf�llungsgehilfen.</p> <p>XIII. Erf�llungsort Erf�llungsort f�r Leistungen, die sich aus diesem Vertrag ergeben, ist Salzburg/Kuchl.</p>